

# Hygienekonzept SV-Sundern08

zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

## 1. Geltungsbereich

Nachfolgendes Hygienekonzept ist gültig für den SV- Sundern08 während des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf dem Sportgelände an der Untern Wiesenstraße in 32120 Hiddenhausen.

Jegliche Nutzung, welche nicht vom SV-Sundern08 ausgeht, bleibt hiervon unberührt.

Verantwortlich für das Konzept und dessen Einhaltung ist der Vorstand.

## 2. Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.

Für Zuschauer gilt dies ebenfalls, als Empfehlung.

Ausnahme: Schnupfen, wenn sich binnen 24 Stunden keine weiteren Symptome zeigen.

Am Trainingsbetrieb dürfen nur Personen teilnehmen, welche beim SV-Sundern gemeldet sind und dessen Daten vollständig vorliegen.

## 3. Nutzung Sanitäreinrichtungen und Umkleiden

Im Moment stehen keine Umkleidekabinen zur Verfügung.

Im Falle einer Öffnung der Räumlichkeiten, sind die Regeln des Betreibers, in dem Fall der Gemeinde Hiddenhausen zu beachten.

Sanitäranlagen stehen im Moment nur vom Betreiber der Sportlerklause zu Verfügung, hier ist den gesonderten Regeln des Betreibers Folge zu leisten.

## 4. Sportgeräte

Sportgeräte werden nach Nutzung gereinigt oder desinfiziert.

Die Art der Reinigung oder Desinfektion wird durch die Beschaffenheit des Materials bestimmt und liegt in der Verantwortung des Durchführenden.

Erstellt durch:	Andreas Kasper	am:	23.08.2020
Geprüft durch:	Michael Busch	am:	23.08.2020
Freigegeben durch:	Gerhard Edler	am:	23.08.2020
Version:	01	Geändert am:	-----
Änderungsgrund:	-----		

# Hygienekonzept SV-Sundern08

zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

## 5. Rückverfolgbarkeit

Während des Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt und für mind. 2 Wochen aufbewahrt. Die Anzahl von 30 Personen darf nicht überschritten werden. Verantwortlich hierfür ist der Übungsleiter. Beim Spielbetrieb ersetzt diese Liste der Spielberichtsbogen.

## 6. Zuschauer im Spielbetrieb

Der Mindestabstand von 1,5m kann für Zuschauer eingehalten werden, da die Anzahl von 30 Zuschauern in den letzten 3 Jahren nie überschritten wurde. Das Kassieren von Eintrittsgeldern erfolgt mit Mund- Nasenschutz. Hinweise zum Verhalten werden sichtbar ausgelegt.

## 7. Desinfektionsmittel

An der Sportanlage werden Desinfektionsmittelspender zu Verfügung gestellt. Eine Anleitung für die korrekte Nutzung wird ausgelegt, ggf. werden Personen geschult. Das verwendete Desinfektionsmittel muss virulent wirken und darf nur in Originalgebinden verwendet werden.

## 8. Anlagen

- Aushang Verhaltensregeln zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Aushang Hände richtig desinfizieren

Erstellt durch:	Andreas Kasper	am:	23.08.2020
Geprüft durch:	Michael Busch	am:	23.08.2020
Freigegeben durch:	Gerhard Edler	am:	23.08.2020
Version:	01	Geändert am:	-----
Änderungsgrund:	-----		